

Schüler von Polizisten misshandelt Schüler wehrt sich gegen Drogenvorwürfe

Von Pitt von Bebenburg



Teils stark blutende Verletzungen diagnostizieren die Ärzte. Foto: privat

Nachdem Beamte einen 17-Jährigen offenbar ohne Grund krankenhauserreif geprügelt haben, gerät Idsteins Bürgermeister Gerhard Krum unter Druck. Gegen Krums Vorwurf, der Schüler sei früher wegen Drogen und Waffen auffällig geworden, geht der junge Mann juristisch vor.

Die rechtliche Auseinandersetzung um einen harten Einsatz von Ordnungspolizisten im Rheingau-Taunus-Kreis verschärft sich. Nun steht Idsteins Bürgermeister Gerhard Krum (SPD) in der Schusslinie.

Krum hatte das Vorgehen der Sicherheitskräfte Ende April verteidigt, bei dem ein 17-jähriger Schüler erhebliche Verletzungen davongetragen hatte. Zugleich hatte der Bürgermeister behauptet, der Schüler sei schon wegen Drogenbesitzes auffällig geworden. Der junge Mann wehrt sich. „Die Behauptungen sind falsch“, sagt er.

Der Bürgermeister äußert sich nicht mehr. Wegen der laufenden Ermittlungen wolle er nichts dazu sagen, ließ er der Frankfurter Rundschau am Montag ausrichten.

Wortkarg hatte sich Krum schon gezeigt, als die FR den Vorwurf aufklären wollte, zwei Ordnungspolizisten seien am Rande einer „Tanz in den Mai“-Feier in Hünstetten brutal und ohne jeden Anlass gegen den 17-Jährigen vorgegangen. Der Schüler hatte die Ordnungspolizisten angezeigt und Dienstaufsichtsbeschwerden beim Bürgermeister erhoben. Krum sagte damals nur, nach seiner Einschätzung hätten sich die Stadtpolizisten korrekt verhalten.

Schüler widerspricht Drogen-Vorwurf

Im Gespräch mit der FAZ wurde er jedoch konkreter und erhob zugleich die Vorwürfe gegen den jungen Mann. Dieser habe sich geweigert, sich durchsuchen zu lassen, zitierte ihn die Zeitung. Die Verletzungen des Schülers rührten von einem Sturz in ein Gebüsch her. Außerdem sei er früher wegen Drogen und Waffen auffällig geworden.

Diese Darstellung ist nach Angaben des Schülers falsch, weshalb er juristisch gegen den Bürgermeister vorgeht. Vor dem Landgericht Wiesbaden versucht er per Unterlassungsklage

zu erzwingen, dass der Bürgermeister seine Behauptungen nicht wiederholt – und bei Verstoß 250.000 Euro Ordnungsgeld zu bezahlen hätte oder in Haft gehen müsste.

Der Schüler widerspricht nicht nur dem Drogen-Vorwurf, sondern auch der Darstellung des Bürgermeisters zum Ablauf der Auseinandersetzung. Er hatte, neben Schürfwunden im Gesicht, auch Hämatome an den Oberarmen, Prellungen am Rücken und Würgemale am Hals erlitten. Diese ziehe man sich schwerlich bei einem Sturz ins Gebüsch zu, sagt der Anwalt des Schülers, Michael Heuchemer.

Die Akten enthielten nichts darüber, dass der Schüler habe durchsucht werden sollen – und es habe auch keine Durchsuchung gegeben, „obwohl sie leicht möglich gewesen wäre“.

Vielmehr sei sein Mandant von zwei Uniformierten grundlos attackiert worden. Einer sei ihm mit den Knien in den Rücken gesprungen und habe ihn drei Minuten lang auf den Boden und sein Gesicht in den Dreck gedrückt. Daher stammten die Gesichtsverletzungen.